

25. *fordert* den Generalsekretär, die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, die Sekretariats-Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten, die humanitären Organisationen der Vereinten Nationen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, den Weltbund der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, die regionalen und internationalen Finanzinstitutionen, die Internationale Organisation für Wanderung sowie die nichtstaatlichen Organisationen *auf*, zusammen mit den Staaten und anderen in Frage kommenden Stellen die Fähigkeit zur Koordinierung und Bereitstellung humanitärer Notstandshilfe und Katastrophenhilfe ganz allgemein zu verbessern, soweit es dabei um Asyl, Hilfsmaßnahmen, die Rückführung, die Wiedereingliederung und die Wiederansiedlung von Flüchtlingen, Rückkehrern und Vertriebenen, einschließlich der in städtischen Gebieten lebenden Flüchtlinge, geht;

26. *ersucht* die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, ihre allgemeinen Programme in Afrika zu überprüfen, um dem wachsenden Bedarf in dieser Region Rechnung zu tragen, sowie ihre Bemühungen fortzusetzen und ihre Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit der Organisation der afrikanischen Einheit, den Regionalorganisationen sowie staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen in Afrika auszuweiten, um die Hilfe zu konsolidieren und die den Flüchtlingen, Rückkehrern und Vertriebenen geleisteten Grunddienste auszubauen;

27. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, Flüchtlings-, Rückkehrer- und Vertriebenenfragen sowie humanitäre Fragen" einen umfassenden konsolidierten Bericht über die Lage der Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebenen in Afrika vorzulegen und dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1996 mündlich Bericht zu erstatten.

97. Plenarsitzung  
21. Dezember 1995

#### 50/150. Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 49/172 vom 23. Dezember 1994,

*im Bewußtsein* dessen, daß die Mehrheit der Flüchtlingsbevölkerung Kinder und Frauen sind,

*eingedenk* dessen, daß unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu den schutzbedürftigsten Flüchtlingen zählen und besondere Hilfe und Betreuung benötigen,

*in Anbetracht* dessen, daß die beste Lösung für die Not dieser unbegleiteten Minderjährigen letztlich die Rückkehr und die Wiedervereinigung mit ihren Familien ist,

*im Hinblick* darauf, daß das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge im Mai 1994 überarbeitete Richtlinien für Flüchtlingskinder herausgegeben hat,

*sowie im Hinblick* auf die Anstrengungen, die das Amt des Hohen Kommissars unternimmt, um den Schutz von Flüchtlingen, namentlich auch von Kindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, und deren Unterstützung zu gewährleisten, sowie darauf, daß weitere Anstrengungen zu diesem Zweck unternommen werden müssen,

*unter Hinweis* auf die Bestimmungen der Konvention über die Rechte des Kindes<sup>97</sup> und des Abkommens von 1951<sup>97</sup> sowie des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge<sup>98</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>99</sup>;

2. *verleiht ihrer tiefen Besorgnis Ausdruck* über die Not unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und unterstreicht die dringende Notwendigkeit ihrer frühzeitigen Erfassung sowie rechtzeitiger, detaillierter und genauer Informationen über ihre Anzahl und ihren Aufenthaltsort;

3. *fordert* alle Regierungen, den Generalsekretär, das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, alle Organisationen der Vereinten Nationen sowie die anderen zuständigen internationalen und nichtstaatlichen Organisationen *auf*, ihr Möglichstes zu tun, um minderjährigen Flüchtlingen Hilfe und Schutz zu gewähren und die Rückkehr unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und die Wiedervereinigung mit ihren Familien zu beschleunigen;

4. *fordert* das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, alle Organisationen der Vereinten Nationen und die anderen zuständigen internationalen und nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, geeignete Schritte zu unternehmen, um Mittel zu beschaffen, die den Bedürfnissen und Interessen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge entsprechen und ihre Wiedervereinigung mit ihren Familien ermöglichen;

5. *verurteilt* jedwede Ausbeutung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, namentlich ihren Einsatz als Soldaten oder menschliche Schilde in bewaffneten Konflikten und ihre Rekrutierung in Streitkräfte, sowie alle anderen Handlungen, die ihre Sicherheit und ihr Leben bedrohen;

6. *fordert* den Generalsekretär, die Hohe Kommissarin, die Sekretariats-Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, andere Organisationen der Vereinten Nationen und internationale Organisationen *auf*, unbegleiteten Minderjährigen angemessene Hilfe auf den Gebieten Soforthilfe, Bildung, Gesundheit und psychologische Rehabilitation zu verschaffen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

97. Plenarsitzung  
21. Dezember 1995

<sup>97</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 189, Nr. 2545.

<sup>98</sup> Ebd., Vol. 606, Nr. 8791.

<sup>99</sup> A/50/555.